

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular zusammen mit den nachfolgenden Unterlagen im Original bei der

**Senatorin für Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung
Contrescarpe 72
28195 Bremen**

einzureichen.

Einzureichende Unterlagen:

1) Für den antragstellenden **Unternehmer**:

- a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, soweit eine entsprechende Eintragung besteht, sowie den Gesellschaftervertrag,
- b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung (Geschäftsführervertrag)
- c) das Führungszeugnis der Belegart „OG“ (bitte als Verwendungszweck „EU-Lizenz“ und den Namen der Firma angeben)
- d) die Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
- e) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, für Auskünfte an Behörden nach § 150a Absatz 1 Nummer 2c. GewO. (bei einer Gesellschaft / Genossenschaft jeweils für die Gesellschaft bzw. Genossenschaft an sich, die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigungen von dem/der für Sie zuständigen:
 - Finanzamt
 - Sozialversicherung-/Krankenversicherungsträger
 - Berufsgenossenschaft
- g) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls die/der antragstellende Unternehmer/in selbst die Funktion einer/eines Verkehrsleiter-in/-s ausübt;

2) für die Person bzw. Personen, die als **Verkehrsleiter** bestellt ist/sind:

- a) das Führungszeugnis der Belegart „OG“ (bitte als Verwendungszweck „EU-Lizenz“ und den Namen der Firma angeben)
- b) die Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
- c) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, für Auskünfte an Behörden nach § 150a Absatz 1 Nummer 2c GewO,
- d) den Nachweis der fachlichen Eignung,
- e) den Arbeitsvertrag des Verkehrsleiters, unabhängig davon, ob interner oder externer Verkehrsleiter (Anstellungs- oder Dienstleistungsvertrag)

3) Eigenkapitalnachweis

die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Eigenkapitalbescheinigung ggf. mit Zusatzbescheinigung, wobei die Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),

Allgemeiner Hinweis:

Die einzelnen Nachweise in Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. Für Bürger der Stadtgemeinde Bremen kann das Führungszeugnis in den BürgerServiceCentren beantragt werden. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist bei der Gewerbemeldestelle, Katharinenklosterhof 3 zu beantragen. Die für den Antrag erforderlichen Formulare finden Sie unter der Rubrik „Antragsformulare“ auf unserer Homepage.